



# komba rundschau

## s c h l e s w i g - h o l s t e i n

Mitgliedermagazin der **komba gewerkschaft s-h**

Heft September 2024

### Gewerkschaftspolitischer Austausch mit der neuen Finanzministerin ist angelaufen



**Dr. Silke Schneider ist die neue Finanzministerin des Landes Schleswig-Holstein. Mit Blick auf die im Finanzressort angesiedelten Zuständigkeiten für das finanzielle Dienstrecht und auch für das auf Landesebene maßgebende Tarifrecht gibt es viele gewerkschaftspolitischen Berührungspunkte. Über den angelaufenen Austausch berichten wir in dieser Ausgabe.**

**Dr. Schneider hat die Funktion der Finanzministerin von Monika Heinold übernommen. „Natürlich wird auch die neue Finanzministerin keine Berge versetzen können, aber einige aufgestaute Brocken sollten schon aus dem Weg geräumt werden“, so der Vorsitzende unseres Spitzenverbandes Kai Tellkamp.**



**komba**  
gewerkschaft  
schleswig-  
holstein

Fachgewerkschaft im



**dbb**  
beamtenbund  
und **tarifunion**  
schleswig - holstein

## Inhalt

Austausch mit der neuen  
Finanzministerin

3

Ansprüche auf  
Besoldungskorrektur

4

Umsetzung der  
Cannabisgesetze

6

Let's talk about Tarif

6

Landestagung der  
Senior\*innen

7

Jugend

8

## komba Bundesmagazin

### Herausgeberin:

**komba gewerkschaft schleswig-holstein** -  
Fachgewerkschaft für den öffentlichen Dienst,  
Hopfenstraße 47, 24103 Kiel  
Telefon 0431 535579-0  
E-Mail: info@komba-sh.de,  
Internet: www.komba-sh.de

Redaktion: leitende Redakteurin Sandra Hauschildt, Daniel Schlichting  
Beiträge: Kai Tellkamp (KT), Lorenz Sieh (LS),  
Maamon Kashafa (MK), Nele Jäger (NJ), Bernd  
Günther Schmidt (BS)

Fotos: eigene; Pixabay; lucianapappdesign; AdobeStock; PhotoSG, cenceded, lovelyday12; Rebecca Rhenius

Auflage: ca. 4.000 Stück  
Redaktionsschluss: 28.08.2024

Die komba rundschau wird an die Mitglieder der komba gewerkschaft schleswig-holstein abgegeben. Sämtliche Kosten sind durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Nachdruck und sonstige Verbreitung nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Verlag: DBB Verlag GmbH. Internet: www.dbb-verlag.de. E-Mail: kontakt@dbbverlag.de. Verlagsort und Bestellanschrift: Friedrichstraße 165, 10117 Berlin  
Telefon: 030.7261917 - 0  
Telefax: 030.7261917 - 40

## Liebe Kolleg\*innen,

auch nach der Sommerpause türmen sich die Baustellen, und die Herausforderungen rund um den öffentlichen Dienst nehmen nicht ab. Und ich persönlich tue mich zunehmend schwer, politische Lippenbekenntnisse mit pragmatischen Lösungsansätzen in Einklang zu bringen. Bisweilen glaube ich selbst nicht mehr daran, dass ein wirkliches Interesse der Arbeitgeberseite besteht, Lösungen zu finden.

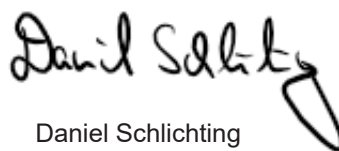


Seit ich Teil des Landesvorstands im Jahr 2016 geworden bin, diskutieren wir über dieselben Probleme. Ich kann nicht mehr zählen, wie oft angekündigt wurde, dass Lösungen auf wesentliche Fragen gesucht werden. Acht Jahre später stellt sich Resignation ein. Mehr als Lächeln und Durchzug hat die Gegenseite wohl doch nicht für uns übrig. Oder wie lässt es sich erklären, dass der Arbeitgeberverband selbst erkennt, dass Lebensmittelkontrolleur\*innen höher eingruppiert gehören, dass die Mitarbeitenden in Rettungsdienst von der 48-Stunden-Woche entlastet werden müssen, die Erzieher\*innen endlich eine bezahlte Ausbildung erhalten und die Arbeitsbedingungen in der Pflege nicht bedeuten darf, dass Kolleg\*innen nachts für zwei Stationen verantwortlich sind.

Schade nur, dass genau dann, wenn echte Verbesserungen erreicht werden können, dieselben Personen mauern und unter fadenscheinigen Argumenten eine Verbesserung der Arbeitssituationen ablehnen. Ich habe bisher immer geglaubt, dass vernünftige Argumente und vertrauensvolle Gespräche der Schlüssel zum Erfolg seien. Offensichtlich reichen solche Formate nicht mehr aus.

In den kommenden Wochen werden wir in den Gremien der komba gewerkschaft darüber diskutieren, wie wir mit diesem Umstand weiter verfahren wollen. Egal ob die ausstehende Tarifrunde TVöD oder die weiter nicht zufriedenstellende Situation bei der amtsangemessenen Besoldung: Beide Themen werden uns in den kommenden Monaten fordern. Dies betrifft allerdings nicht nur die Gremien und Funktionsträger\*innen der komba. Sie, liebe Kolleg\*innen, sind alle gefordert, wenn wir zu Aktionen aufrufen. Für einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst und gute Arbeitsbedingungen.

Mit kollegialen Grüßen  
Ihr Daniel Schlichting



Daniel Schlichting  
Landesvorsitzender

## Austausch mit der Finanzministerin: Trifft offenes Gespräch auf geschlossene Kasse?

dbb Landesbundvorsitzender **Kai Tellkamp** hat sich mit der neuen Finanzministerin des Landes Schleswig-Holstein, **Dr. Silke Schneider**, über die aktuelle Lage des öffentlichen Dienstes ausgetauscht. Die Spitze des Finanzministeriums trägt mit ihren Zuständigkeiten für das finanzielle Dienstrecht und auch für das Tarifrecht eine hohe Verantwortung für einen funktionsfähigen öffentlichen Dienst. Um sachgerechte Entscheidungen treffen zu können, müssen Probleme und Herausforderungen auch aus Sicht der Beschäftigten bekannt sein.



Thema waren unter anderem die Konkurrenzsituation bei der Personalgewinnung und -bindung, die hohe Belastung der Beschäftigten, aber auch die aus unserer Sicht bestehenden Zweifel an der Verfassungskonformität der Besoldung. Die neue Ressortchefin hat die Informationen und Hinweise mit Interesse entgegengenommen und erkennen lassen, dass sie durchaus Verständnis hat für die Belange des öffentlichen Dienstes. Es besteht Einvernehmen, dass ein leistungsfähiger Staat dringend erforderlich ist.

Allerdings kann ebenso wenig ignoriert werden, dass die Haushaltslage des Landes ausgesprochen angespannt ist. So stellt sich die Frage, ob das offene Gespräch auf geschlossene Kassen trifft und damit notwendige politische Weichenstellungen ausbleiben. Genau das gilt es abzuwenden. Bei der Besoldungsanpassung und der vorausgegangenen Tarifrunde handelt es sich durchaus um Teilerfolge. Doch das gestrichene Weihnachtsgeld bei den Beamt\*innen und die einseitige Nachjustierung bei familienbezogenen Besoldungsbestandteilen verhindern eine hinreichende Attraktivität und Gerechtigkeit. Deshalb hat der dbb sh veranlasst, dass das Bundesverfassungsgericht in laufenden Verfahren für Rechtsklarheit sorgt.

Mit großer Spannung wird erwartet, welche Sparmaßnahmen die Landesregierung favorisiert, um

Ausgaben und Einnahmen des Landes wieder in einen besseren Einklang miteinander zu bringen, ohne dabei notwendige Investitionen zu vernachlässigen. Die Verschuldung des Landes ist bereits (mit rund 33 Milliarden Euro zu) hoch und der aktuelle Haushalt beinhaltet fragwürdigen Tricks (Notkredite). komba und dbb warnen davor, den Rotstift beim Personal anzusetzen, denn das Gegenteil ist erforderlich. Die komba unterstützt auch die Position der Kommunen, die sich gegen mögliche Kürzungen stemmen. Deren aktuelle Haushaltszahlen weisen auf weiter steigende Schulden der Kernhaushalte (inzwischen 4,2 Milliarden Euro) hin, was zusätzlichen Druck auf die Personalkosten bedeuten dürfte – die nächste Tarifrunde „lässt grüßen“. Die öffentlich kommunizierten Vorschläge der Landesfinanzministerin, womöglich die wohlhabenden Bürger\*innen stärker zur Kasse zu bitten, dürften keine Lösung sein, die in der Gestaltungsmacht des Landes Schleswig-Holstein liegt. Im Wesentlichen geht es dabei um Bundesrecht.



Von links: Kai Tellkamp und Finanzministerin  
 Dr. Silke Schneider

Um nachhaltige Lösungen für personal- und finanzpolitische Herausforderungen im öffentlichen Sektor herbeizuführen, ist nach Überzeugung von komba sh und dbb sh eine Reduzierung des Aufgabenbestandes und die Weiterentwicklung von Verwaltungsstrukturen erforderlich. Teile liegen in der Hand des Landes, nur: „Wir haben leider den Eindruck, dass sich niemand mit einem übergeordneten Blick um diese Dinge kümmert, und dass Ideen – wenn sie vorhanden sind – meistens versanden“, kritisiert Kai Tellkamp. Ein Beispiel ist die Umsetzung der neuen Cannabis-Gesetzgebung in Schleswig-Holstein (siehe Seite 6). KT ■



## Falls sich Besoldungsregelungen als verfassungswidrig erweisen: Hindernisse bei Absicherung eventueller Ansprüche

**Wenn sich herausstellt, dass ein Arbeitgeber seinen Beschäftigten zu Unrecht Teile ihrer Gehaltsansprüche vorenthält, muss nachgezahlt werden. Diese eigentliche Normalität lässt das Land bei seinen Beamt\*innen nicht ohne Weiteres zu. Die Kommunen bzw. ihre Dienstleistungseinrichtungen orientieren sich in aller Regel an der Praxis des Landes. Und die sieht so aus: Wer seine Ansprüche vollständig wahren möchte, muss einen Antrag stellen; nach dessen Ablehnung muss Widerspruch eingelegt werden; sobald dieser zurückgewiesen wurde, ist die Einreichung einer Klage erforderlich.**

Ein aufwändiges Procedere, um eine Selbstverständlichkeit abzusichern: nämlich eine Bezahlung, die mit der Verfassung vereinbar ist. Dabei geht es um den durch das Grundgesetz abgesicherten Anspruch auf amtsangemessene Alimentation. Diese Hinweise sollen die Entscheidung über das weitere Vorgehen unterstützen:

Viele Kolleg\*innen haben im Jahr 2023 insbesondere deshalb Anträge gestellt, weil die Übertragung des Tarifabschlusses auf die Besoldung noch unklar und deshalb eine Absicherung angezeigt war. Da die entsprechende Besoldungsgesetzgebung inzwischen erreicht werden konnte (siehe auch komba rundschau Juli/August 2024), müssen die diesbezüglichen Anträge nicht weiterverfolgt werden, Rechtsmittel sind auch nach einer Ablehnung nicht erforderlich.

Allerdings bleiben in einem anderen Zusammenhang Zweifel an der Verfassungskonformität der Besoldung bestehen. Diese beziehen sich auf die im Jahr 2022 eingeleiteten und im Jahr 2024 weiterentwickelten Maßnahmen. Die deutliche Ausweitung der familienbezogenen Besoldungsbestandteile führt zu einer Entwertung von Qualifikation und Leistung. Auch die Abhängigkeit einzelner Besoldungsbestandteile vom Familieneinkommen wird vom dbb sh kritisch gesehen. Auf Veranlassung des dbb sh wird im Zuge einer Verfassungsbeschwerde geklärt, ob derartige Regelungen noch mit der Verfassung im Einklang stehen.

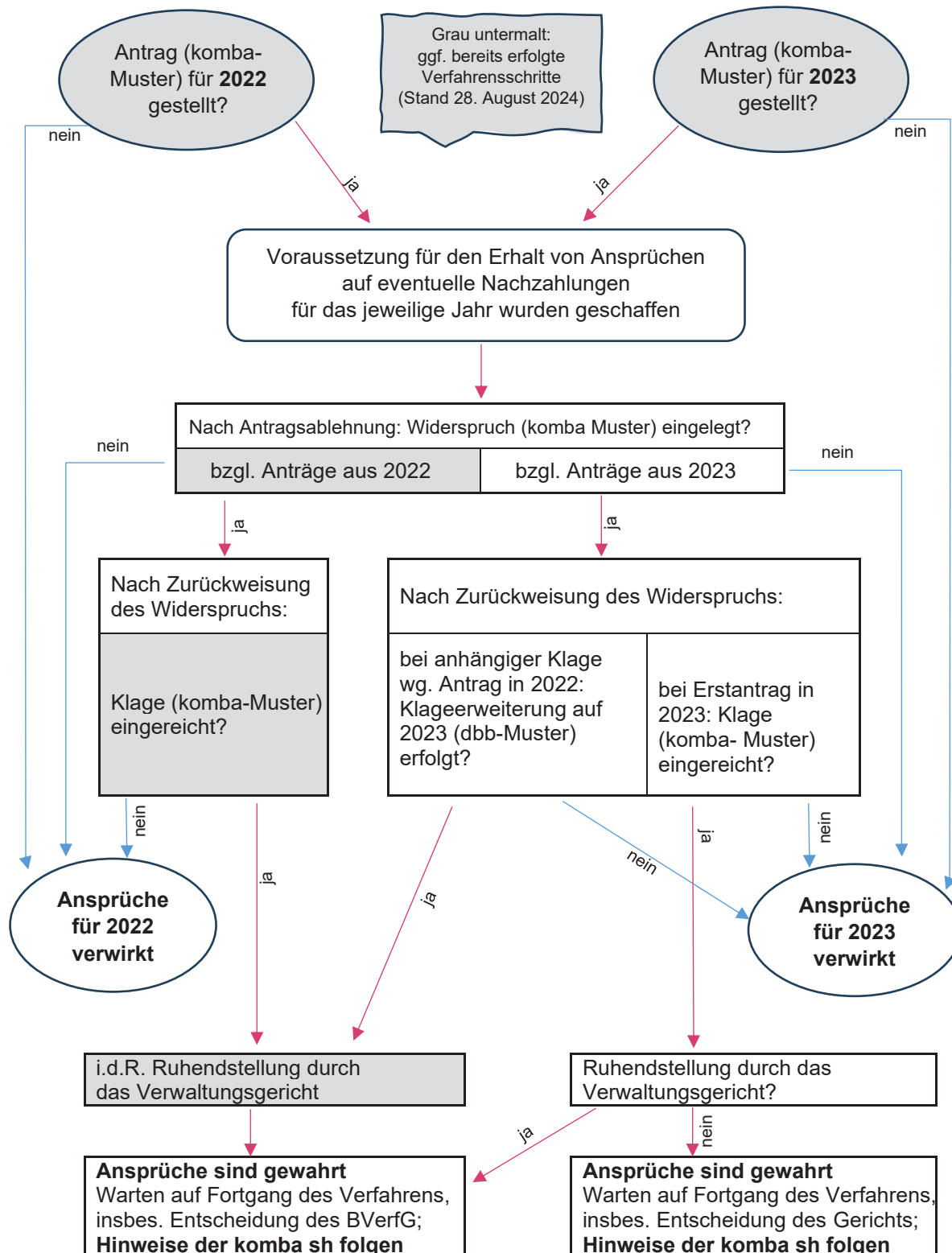
Vorsorglich haben unsere seinerzeit bereitgestellten Musteranträge des dbb sh diesen Aspekt berücksichtigt. Das bedeutet: Wer seinen Antrag weiterverfolgt und nach der Ablehnung Rechtsmittel einlegt, wahrt eventuelle Ansprüche auf Nachzahlungen für das Jahr der Antragstellung. Wer keinen Antrag gestellt hat beziehungsweise diesen nicht weiterverfolgt, würde gegebenenfalls ab dem Zeitpunkt einer gesetzlichen Neuregelung profitieren.

Wer sich für einen Widerspruch entscheidet, sollte auf unseren Service zurückgreifen und das auch hierfür auch bereitgestellte Muster (siehe auch unsere Homepage) nutzen. Ein Widerspruchsverfahren verursacht keine weiteren Kosten, diese könnten erst im nächsten Schritt – nach der Einreichung einer Klage – anfallen. Das nachstehende Schaubild (Seite 5) verdeutlicht die Handlungsoptionen und jeweiligen Rechtsfolgen. Es zeigt aber auch die inzwischen bestehende Komplexität, die den Beamt\*innen zugemutet wird.



Die Mitglieder können sich aber auf ihre komba gewerkschaft verlassen: Wir behalten den Durchblick und holen stets das Bestmögliche heraus. Aus unserer Sicht haben sich die Anträge aus 2023 aufgrund der aktuellen und auf November vorgezogenen Übernahme des Tarifergebnisses erledigt. Der Landesvorstand wird sich noch wegen des Familienergänzungszuschlages beraten und festlegen, welche Empfehlung an unsere verbeamteten Mitglieder gegeben wird - wir informieren nach der Beschlussfassung. Diejenigen, die einen Widerspruchsbescheid erhalten haben und dagegen vorgehen wollen, bitten wir sich an uns zu wenden, um den Fall konkret zu besprechen. **KT ■**

## Schaubild mit Handlungsoptionen und Rechtsfolgen: So bleiben Ansprüche auf Besoldungskorrektur erhalten



## Beispiele aus der Bürokratie – angebracht oder nicht durchdacht?

### Blick auf die Umsetzung der Cannabisgesetze

Nahezu täglich finden sich Praxisbeispiele für Regelungen und Abläufe, bei denen hinterfragt werden sollte, ob der damit verbundene bzw. ausgelöste Aufwand wirklich komplett gerechtfertigt ist. Immer wieder kritisieren wir, dass die Politik vor allem neue Regelungen verursacht, sich aber viel zu wenig Gedanken um deren Umsetzung und um einen Regelungsabbau macht.



Das ist nach unserer Überzeugung ein wesentlicher Grund für die schwierige finanz- und personalpolitische Situation im öffentlichen Sektor. Wir haben uns vorgenommen, in loser Reihenfolge auf bemerkenswerte Beispiele hinzuweisen. Heute widmen wir

uns der Umsetzung der neuen Cannabisgesetze.

Die neue Cannabisgesetzgebung hat bereits für politische Diskussionen gesorgt – diskussionswürdig ist aber auch die verwaltungstechnische Umsetzung. Nicht nur die Polizei sieht sich neuen Herausforderungen ausgesetzt. Allein in Schleswig-Holstein sind weitere 19 (!) Behörden mit neuen Aufgaben und Zuständigkeiten betraut worden – das ergibt sich aus der Cannabisgesetz-Zuständigkeitsverordnung des Landes.

„Bedacht“ wurden das Verbraucherschutzministerium, das Landeslabor, das Landesamt für soziale Dienste, das Gesundheitsministerium sowie die 11 Kreise und vier kreisfreien Städte. Besonders auffällig: Die Überwachung des Verkehrs mit Cannabis zu medizinischen Zwecken wurde aufgeteilt: wenn es um Apotheken geht, ist das Landesamt für soziale Dienste zuständig; anders, wenn es um Ärzt\*innen geht – dann sind die Kreise und kreisfreien Städte gefragt. Um die letzten Zweifel an einer Bürokratierar-

mut zu beseitigen, werden bei der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zusätzlich die Bürgermeister der amtsfreien Gemeinden sowie bei den Amtsverwaltungen die Amtsdirektoren beziehungsweise Amtsvorsteher mit ins Boot geholt.

Apropos Ordnungswidrigkeiten: Wir wollen nicht unerwähnt lassen, dass das Schleswig-Holsteinische Verbraucherschutzministerium einen landeseigenen (!) Bußgeldkatalog herausgegeben hat – mit sage und schreibe 42 (!) Tatbeständen allein aus dem Bereich Cannabiskonsum. Fraglich ist dabei auch: Warum benötigen wir in Schleswig-Holstein eigene beziehungsweise andere Regelungen als in anderen Bundesländern? Vielleicht soll den Kommunen eine neue Einnahmequelle verschafft werden, denn nach einer Vereinbarung des Landes mit den Kommunen (die sicher auch Ressourcen erfordert hat) dürfen die Kommunen die von ihnen festgesetzten Bußgelder selbst behalten. Vielleicht wird im echten Norden aber auch einfach anders (oder mehr?) geraucht. KT ■

### Let's talk about Tarif

Eine Online-Veranstaltung, die wir wieder aufleben lassen, ist der [komba-t@lk](mailto:komba-t@lk). Wir werden diese Reihe in Zukunft für unterschiedliche Themen nutzen, um eure Meinung zu erfahren und miteinzubringen. Wir fangen mit den Forderungen für den TVöD an.

Im Januar nächsten Jahres starten die Tarifverhandlungen für den TVöD.

Die GDL hat es im letzten Jahr vorgemacht und das Thema Arbeitszeit in die Verhandlungen eingebracht. Nach zähen Verhandlungen konnten die Kolleg\*innen unter anderem eine schrittweise Absenkung der Arbeitszeit erwirken.

Themen wie Work-Life Balance, stetig steigende Arbeitsverdichtung aber auch der demografische Wandel – und damit verbunden der sich immer stärker abzeichnende Fachkräftemangel - zeigen: der öffentliche Dienst muss sich als attraktiver Arbeitgeber für alle positionieren!

Doch was genau muss passieren, damit sich weiterhin Menschen für eine Tätigkeit im öffentlichen

Dienst entscheiden? Das möchten wir mit EUCH herausfinden.

Was sind Eure Wünsche und Vorstellungen zum nächsten Tarif? Seid Ihr eher Team Arbeitszeitverkürzung oder Team Gehaltsplus?

Hierüber möchten wir gern mit Euch in den Austausch kommen. Hierfür haben wir den [komba-t@lk](mailto:komba-t@lk) wieder ins Leben gerufen.

Am Mittwoch, den 11.09.2024 um 14:30 Uhr oder Mittwoch, den 18.09.2024 um 16:30 Uhr oder Mittwoch, den 25.09.2024 um 18:00 Uhr möchten wir mit Euch per Videokonferenz in den Austausch zum Thema „Tarif“ kommen.

Um Euch persönlich zu den aktuellen Entwicklungen der Tarifverhandlungen auf dem Laufenden zu halten, wird es im Verlauf der Verhandlungen weitere Termine zum [komba-t@lk](mailto:komba-t@lk) geben. Wir werden zu gegebener Zeit per E-Mail, auf unserer Homepage und den sozialen Netzwerken und natürlich hier in der rundschau informieren. LS ■

**Schulz / Wolf / Schliesky****Kommunalverfassungsrecht Schleswig-Holstein**

Gemeindeordnung

Kreisordnung

Amtsordnung

Gesetz über kommunale Zusammenarbeit

Gemeinde- und Kreiswahlgesetz

**77. Nachlieferung Juli 2024, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, [www.kommunalpraxis.de](http://www.kommunalpraxis.de)****Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO)****Mit dieser Lieferung wurden die Kommentierungen der §§ 16g, 21, 32, 32a, 42, 43, 46, sowie der Gesetzestext im Zusammenhang aktualisiert.****Senior\*innen****Jahrestagung der  
Landesseniorenbeauftragten**

Vom 27. bis 29.08.24 fand in Weimar die Jahrestagung der Senior\*innenbeauftragten der Landesverbände der komba gewerkschaft statt. Die Seminarleitung hatte Frau **Jasmin Jestel**, Referentin der komba Bundesgeschäftsstelle, Dozent an allen Tagen war Herr **Jan Oliver Krzywanek**, stellv. Leiter im Geschäftsbereich Arbeit Soziales, Wirtschaft, Frau, Jugend und Senioren des Bundes. Der komba Vorsitzende aus NRW, **Norbert Lütke**, stellte den Teilnehmer\*innen am Beginn der

Tagung die Arbeit der Bundesvertretung für Senior\*innen vor und gab allen Vertreter\*innen Gelegenheit von der Arbeit in ihrem Landesverband zu berichten. Die Tagung hatte zwei Schwerpunktthemen, alles „Rund um die Pflege“ und die „Künstliche Intelligenz“, das heißt der Nutzen der KI im Alter und für ein gutes altern. Wer an diesen Themen interessiert ist kann sich gern an diese E-Mail wenden: [senioren@komba-sh.de](mailto:senioren@komba-sh.de). Dort gibt es gern auf Wunsch Hinweise beziehungsweise Unterlagen. BS ■



Die Senior\*innen vor dem Goethe-Schiller-Denkmal in Weimar

**Fragen, Wünsche,  
Anregungen?**

Unseren Seniorenbeauftragten erreichen Sie wie folgt:

**Bernd Günther Schmidt****E-Mail: [senioren@komba-sh.de](mailto:senioren@komba-sh.de)**

Sind Sie per Fax oder E-Mail zu erreichen und möchten Sie aktueller über Ereignisse und Angebote für Senior\*innen informiert werden? Dann teilen Sie Ihre Adresse unserem Seniorenbeauftragten mit! ■

**Wir gratulieren!**

Alles Gute wünschen wir unseren Kolleg\*innen, die im September Geburtstag hatten oder haben.

Wir gratulieren zum:

**83. Geburtstag**

01.09. Günter Reinhold, Moorege

**91. Geburtstag**

15.09. Paul Bewersdorff, Burg





## Jugend

### JAV-Konferenz in Kiel

Am 26. September 2024 findet unsere JAV-Konferenz im Veranstaltungszentrum Kiel statt. Von 9:00 bis 15:00 Uhr werden Mitglieder der Landesjugendleitung **Fawad Hosseini**, **Janin Hansen** und **Stefan Fedde** mit JAVler\*innen aus dem ganzen Land aktuelle Themen zur JAV-Arbeit sowie zu Digitalisierung, Diversität im öffentlichen Dienst und Tarifverhandlungen diskutieren. Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer\*innen! MK ■



## Herzlich Willkommen im öffentlichen Dienst!

Am 01.08.2024 haben unsere Nachwuchskräfte Ihre Tätigkeit im öffentlichen Dienst aufgenommen.

Allen, die angefangen haben, wollen wir sagen: Herzlich Willkommen im öffentlichen Dienst liebe Nachwuchskräfte! Ihr werdet gebraucht, auch bei uns in der komba jugend!

Um dies zum Ausdruck zu bringen, sind **Fawad**, **Janin** und **Nele** am 15.08.2024 zur Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistungen in Altenholz zum Eröffnungstag gefahren. Wir haben die Anwärter\*innen des gehobenen Dienstes persönlich mit den Startermappen begrüßt. Zusätzlich konnten die Nachwuchskräfte ihr Glück am Glücksrad versuchen und tolle Preise abräumen. Es wurde viel Aufklärungsarbeit geleistet. Es gab viele interessante Fragen, wie zum Beispiel: „Was ist eine Gewerkschaft?“ und „Welche Vorteile habe ich durch eine

Mitgliedschaft?“. Die Antworten der komba jugend stießen auf großes Interesse, und das Feedback war durchweg positiv. Die Gespräche waren angenehm und haben gezeigt, wie wichtig der Austausch mit den Anwärter\*innen ist. Wir sind hochmotiviert und freuen uns bereits auf den nächsten Infostand im November, bei dem wir die Jugend erneut begrüßen dürfen. Als besonderes Highlight planen wir zum Abschluss ein Kneipenquiz – weitere Informationen folgen in Kürze. Wir sind also nicht nur mit einem Infostand vor Ort, sondern werden abends auch viel Spaß haben! Näheres dazu folgt in den nächsten Ausgaben hier in der rundschau. NL ■



Fawad Hosseini an der FH in Altenholz



Von links: Fawad Hosseini, Janin Hansen und Nele Jäger